



Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit

I. persönliche Daten

Name, Vorname (Familiennamen, Geburtsname)

geboren am

in

wohnhaft in

Kreis

Straße

II. fischereirechtliche Nachweise (entsprechende Unterlagen sind vorzulegen/beizufügen)

Ich habe eine Fischereischeinprüfung bestanden Ja Nein

Ich habe eine Prüfung als Fischwirtin oder Fischwirt oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt bzw. besitze ein Fischereipatent nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung oder einen entsprechenden Befähigungsausweis aufgrund anerkannter internationaler Abkommen. Ja Nein

Ich habe in einem anderen Bundesland eine Fischereischeinprüfung abgelegt. Ja nein

Ich habe die Prüfung zum höheren oder mittleren Fischereiverwaltungsdienst abgelegt bzw. nehme Aufgaben der Fischereiaufsicht bei einer Fischereibehörde wahr. Ja Nein

Ich besitze bzw. ich habe einen gültigen Fischereischein eines anderen Bundeslandes nach dem 01. März 1983 besessen. Ja Nein

Ich habe vor dem 01. März 1983 eine Sportfischerprüfung vor einem Sportfischerverband abgelegt. Ja Nein

Ich habe in einem EU-Mitgliedsstaat eine mit den Anforderungen in § 27 Abs. 1 LFischG vergleichbare Prüfung abgelegt. Ja Nein

III: Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre

1. In den letzten 5 Jahren vor Antragstellung bin ich wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden. Ja Nein
2. In den letzten 5 Jahren bin ich wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden. Ja Nein
3. In den letzten fünf Jahren bin ich wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden. Ja Nein
4. Gegen mich ist ein Straf- oder Bußgeldverfahren nach Ziffer III 1. - 3 eingeleitet. Ja Nein

Mir ist bekannt, dass die Behörde, die den Fischereischein erteilt hat, diesen für ungültig erklären oder einziehen kann, wenn nach Erteilung des Fischereischeins Gründe bekannt werden, die bereits vorher vorhanden waren oder später entstanden sind und die eine Versagung gerechtfertigt hätten.

24211 Schellhorn, den _____

Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

IV. Bestätigung der Erteilungsbehörde

1. Die Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers

treffen zu.

treffen nicht zu.

Bemerkungen:

2. Die Antragstellerin/Der Antragsteller

erfüllt

erfüllt nicht

aufgrund ihrer/seiner Nachweise und Erklärung (Ziffern II und III des Antrages die Voraussetzung zum Erteilen des Fischereischeines.

V. Entscheidung

Dem Antrag wird entsprochen.

Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

Fischereischein-Nr. _____ ausgestellt.

Die Versagung des Fischereischeines ist der Antragstellerin/dem Antragsteller mündlich mitzuteilen. Auf Verlangen ist die Versagung durch rechtsmittelfähigen Bescheid auszusprechen und zu begründen.

24211 Schellhorn, den _____

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher

Unterschrift